

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Prüfung	3
2	Methodik	6
3	Beschreibung des Vorhabens	6
3.1	Beschreibung der Wirkfaktoren	10
4	SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“	13
4.1	Betrachtete Zielarten des SPA DE 2235-402.....	14
5	Bewertung der Auswirkungen des Plans	28
6	Erheblichkeitsschwelle	30
7	Kumulierende Pläne und Projekte.....	30
8	Zusammenfassung des Ergebnisses der Vorprüfung auf FFH- Verträglichkeit	30
9	Literatur / Quellen.....	31

Karten

Karte 1 Arteninventar SPA (Quelle Managementplan, GAIA-MV)

unmaßstäblich

Karte 2 Maßnahmen SPA (Quelle Managementplan, GAIA-MV)

unmaßstäblich

1 Anlass der Prüfung

Die Gemeinde Dobin am See beabsichtigt in Retgendorf, in der Gemarkung Retgendorf, Flur 1, auf diversen Flurstücken die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 Retgendorf, für das Gebiet zwischen dem Kindergarten im Süden, der Straße Ruger Moor im Westen, dem Wall im Osten und der Straße Am Soll /Ruger Moor im Norden, durchzuführen.

Die Gemeinde hat bereits 1994, zu der Zeit noch als Gemeinde Retgendorf, frühzeitig mit dem Bebauungsplan Nr. 1 Retgendorf auf eine geordnete Wohnungsentwicklung orientiert.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist heute überwiegend bebaut. Die Eigenheimbebauung erfolgte zwischen der Straße nach Neu Schlagsdorf im Norden und der Grünen Straße / Am Soll im Süden. Im südlichen Geltungsbereich wurde der Kindergarten errichtet. Westlich und östlich des Kindergartens sind entlang des Hohlweges weitere Eigenheimgrundstücke entstanden, die den südlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 bilden (z.T. 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 von 2016).

Die Flächen zwischen der nördlichen Eigenheimbebauung und der südlichen Bebauung (Kindergarten und Eigenheime) sind bisher noch nicht bebaut worden.

Die Anfragen nach Bauplätzen, gerade von jungen Familien, halten unvermindert an. Daher plant die Gemeinde mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 die bauliche Entwicklung des Wohngebietes zu vervollständigen und den Bebauungsplan Nr. 1 vollständig umzusetzen. Der Änderungsbereich war in seiner Entwicklung bereits auf die weiterführende Bebauung ausgelegt worden. Die verkehrliche Erschließung sowie die Anlagen der technischen Ver- und Entsorgung haben diese Weiterentwicklung, soweit zum Zeitpunkt der damaligen Erschließung möglich, berücksichtigt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortslage Retgendorf, erstreckt sich nördlich des „Kindergartens für ALLE“ bis zur Straße Am Soll.

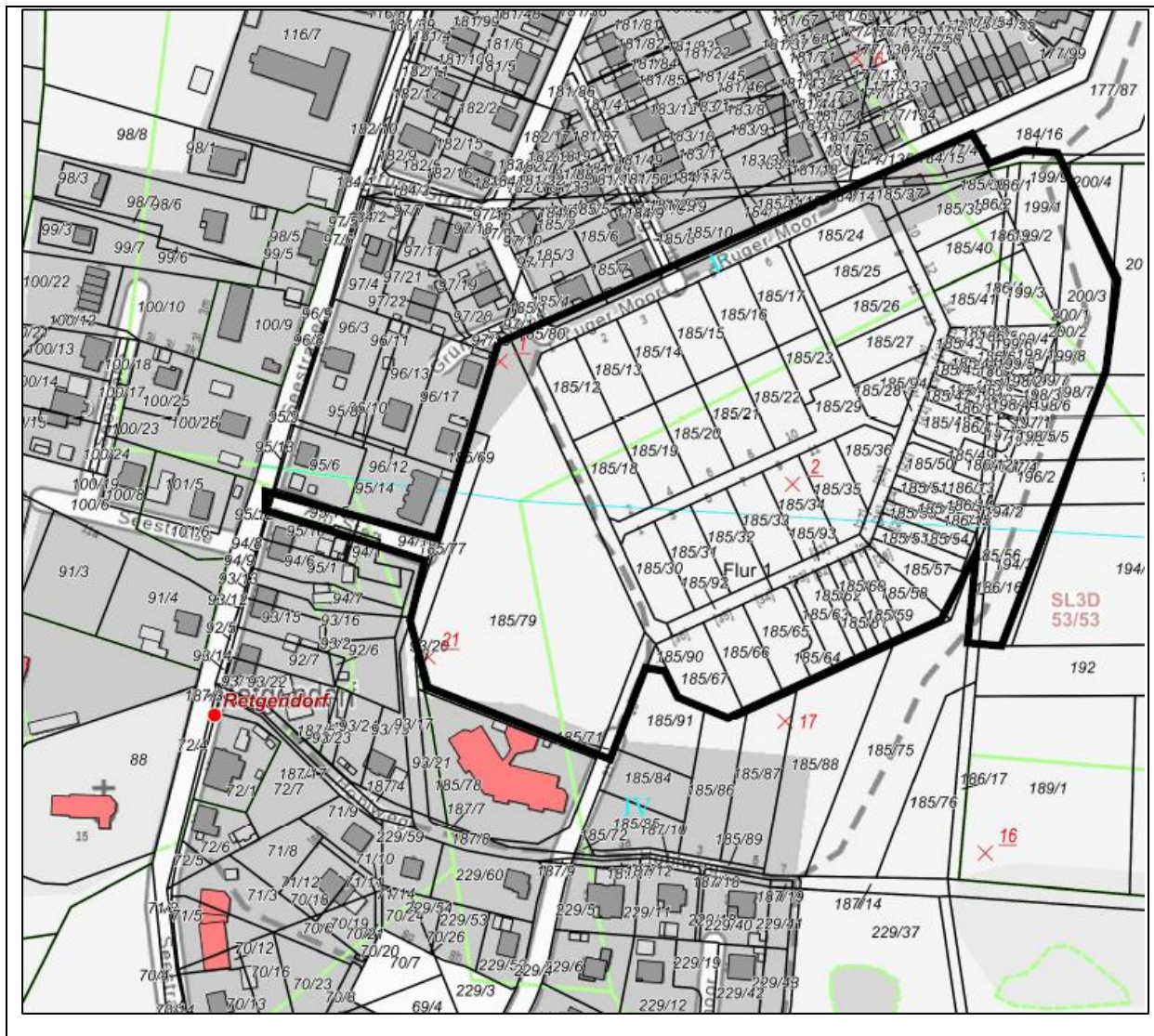


Abbildung 1 :Bereich der 6. Änderung Auszug Flurkarte – Gemarkung Retgendorf, Flur 1 GeoBasis-DE/M-V 2020

Für das Gebiet der Gemeinde Dobin am See besteht für das ehemalige Gemeindegebiet Retgendorf ein rechtswirksamer **Teilflächennutzungsplan**. Der Änderungsbereich umfasst in der Planzeichnung im Wesentlichen die schraffierte Fläche mit der Bezeichnung „B-Plan Nr. 1“ und ist als Wohnbaufläche (auch die geplante öffentliche Grünfläche), eine Teilfläche als gemischte Baufläche dargestellt. Der Grünzug am östlichen Rand der Wohnbauflächen (mit Wanderweg) sowie ein Kinderspielplatz sind ebenfalls dargestellt. Innerhalb der Wohnbaufläche erfolgte eine Darstellung mit dem Symbol A2, das eine für bauliche Nutzungen vorgesehene Fläche umgrenzt, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes überwiegend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Wege der Berichtigung angepasst. Es erfolgen dann die geänderten Darstellungen als Gemeinbedarfsfläche und als Grünfläche.

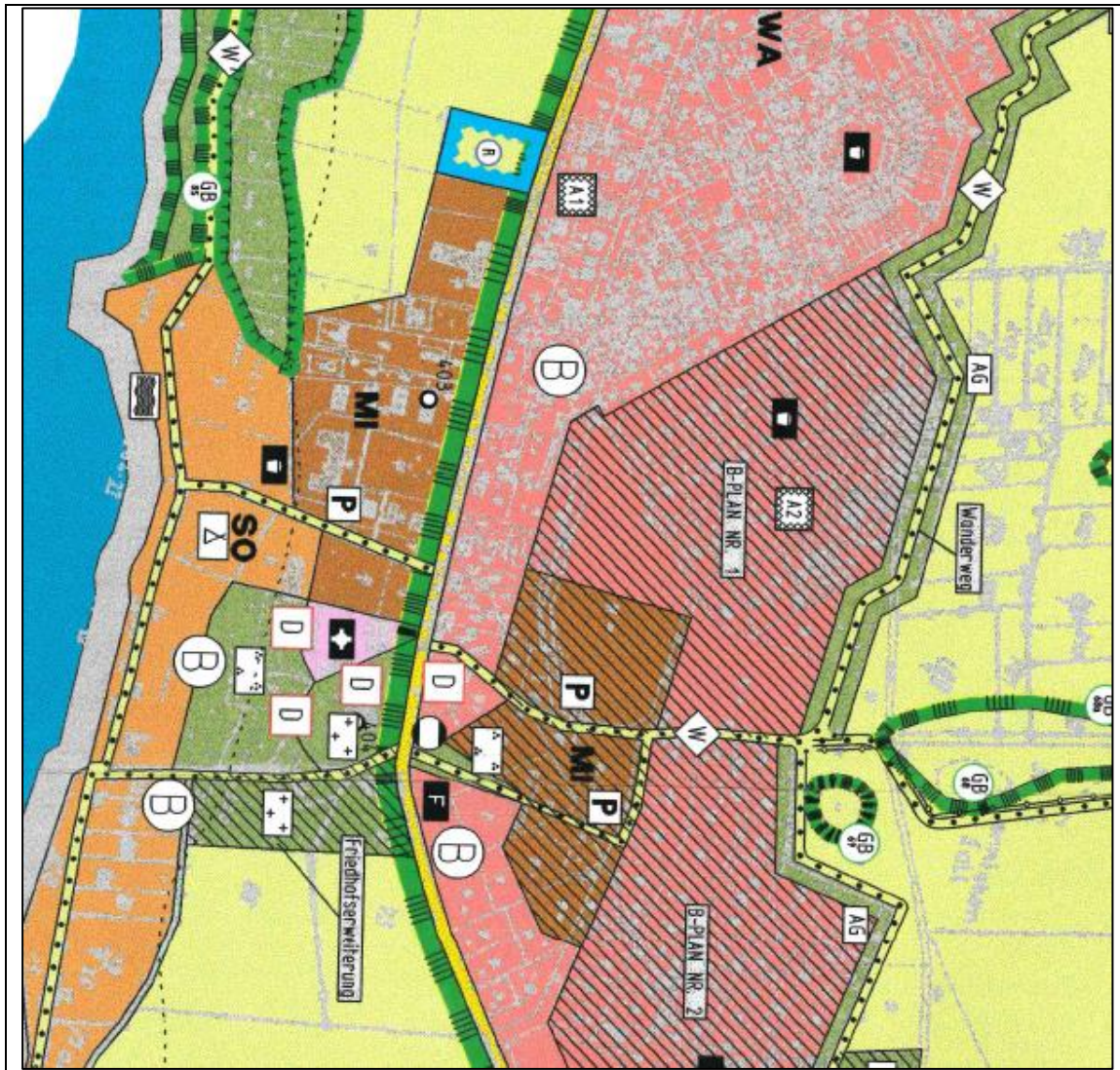


Abbildung 2 :Auszug rechtswirksamer Flächennutzungsplan

Die Auswirkungen des Planungsvorhabens sind in der SPA-Vorprüfung auf die Möglichkeit hin zu untersuchen, ob Tatbestände, in Form von Beeinträchtigungen erfüllt sind, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Der B-Plan ist zwar seit Juli 1994 rechtsverbindlich, in allen nachfolgenden Verfahren (Ausweisung SPA Okt. 2007, Aktualisierung Juli 2015, Managementplan Okt. 2015) wurde aber die Grenzziehung innerhalb des rechtsverbindlichen B-Planes nicht korrigiert bzw. nicht als problematische Grenzziehung festgestellt.

Der B-Plan Nr.1 war zum Zeitpunkt der Managementplanung schon überwiegend bebaut. Weder der B-Plan, noch der F-Plan sind im Anhang der Managementplanung erfasst.

2 Methodik

Für Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

In der Vorprüfung der Verträglichkeit wird die Möglichkeit des Auftretens von erheblichen Beeinträchtigungen im Schutzgebiet auf der Grundlage vorhandener Daten und aktueller Erfassungen abgeschätzt. Zu diesem Zweck werden die Wirkfaktoren des Plans herausgearbeitet und der Wirkraum abgegrenzt. Werden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit keine in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Gebietes beeinträchtigt, ist die Prüfung beendet. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Schutzgebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen des in seinen für das Erhaltungsziel maßgeblichen Bestandteilen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz – bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus. Maßgeblich bei der erforderlichen Vorprüfung sind zum einen planverursachte Wirkungen bis in den Bereich des Schutzgebiets hinein (Störungen von Funktionen und Beeinträchtigung von Arten durch Sekundärwirkungen) sowie kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Planungen oder Projekten.

Im vorliegenden SPA-Vorprüfung werden die Schutzerfordernisse des EU-Vogelschutzgebietes (VSG) SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ betrachtet. Der Wirkraum des Plans ist nach der Reichweite der Wirkfaktoren abzugrenzen. Der Eingriffsbereich umfasst eine flächige Maßnahme. Es werden die Zielarten des SPA mit ihren maßgeblichen Habitatbestandteilen in den Grenzen des SPA innerhalb der Reichweite betrachtet. Die Habitatsprüche der Arten und die Bewertung des Untersuchungsgebietes werden aufgeführt. Die „Habitatsteckbriefe“ werden aus der „Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ übernommen. Im Rahmen der Geländebegehungen 2020 wurden die Habitatkriterien, insbesondere die vorhandenen Habitatrequisiten, überprüft.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Flächengröße des Plangebiets, als Änderungsfläche des Bebauungsplanes Nr. 1, beträgt ca. 5,786 ha. Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortslage Retgendorf und erstreckt sich nördlich des „Kindergartens für ALLE“ bis zur Straße Am Soll.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der unbefestigten Straße Ruger Moor (Grundstücke entlang Grüne Straße, Schwanenweg und Am Soll),
- im Westen durch die Wohnbebauung zwischen der Grünen Straße, Am Steg bis zum Hohlweg,
- im Süden durch den Kindergarten und die Wohnbebauung am Sperberweg und am Hohlweg und
- im Osten durch den Wall.

Der Geltungsbereich des Plans umfasst in der Gemarkung Retgendorf, Flur 1, die Flurstücke 177/47, 184/15, 184/16, 185/12 bis 185/67, 185/69, 185/79, 185/80 und 185/94 (Ruger Moor, 185/90, 185/92, 185/ 93, 186/1 bis 186/16, 196/2, 194/3, 197/1 bis 197/5, 199/1 bis



Abbildung 4 SPA- Schutzgebiet mit Luftbild (Quelle www.umweltkarten.mv-regierung.de)¹

Von der für die Änderungsfläche des B-Planes beanspruchte Fläche von 5,786 ha befindet sich trotz Rechtsverbindlichkeit seit 1994 eine Fläche von 8.820m² (davon 2.004 m² Wohnbaufläche) im VSG (EVG, alt SPA) - Schutzgebiet.

¹ Nicht relevant für Vorprüfung, aber Anmerkung: ★ Die Ausweisung der SPA-Grenze erfolgte 2007 und der Konflikt mit dem B-Plan ist weder bei der Aktualisierung, noch der Managementplanung, noch den Kontrollen dazu aufgefallen.




Blick vom Wall in Richtung Norden
 Bild 1 landschaftliche Einordnung

Blick auf dem Wall in Richtung Süden



Abbildung 5 - Auszug B-Plan mit Grenzen SPA / LSG ²

² Nicht relevant für Vorprüfung, aber Anmerkung:  Der Bereich des SPA in der Wohnbaufläche des B-Plangebietes ist nicht durch nationales Recht gesichert.

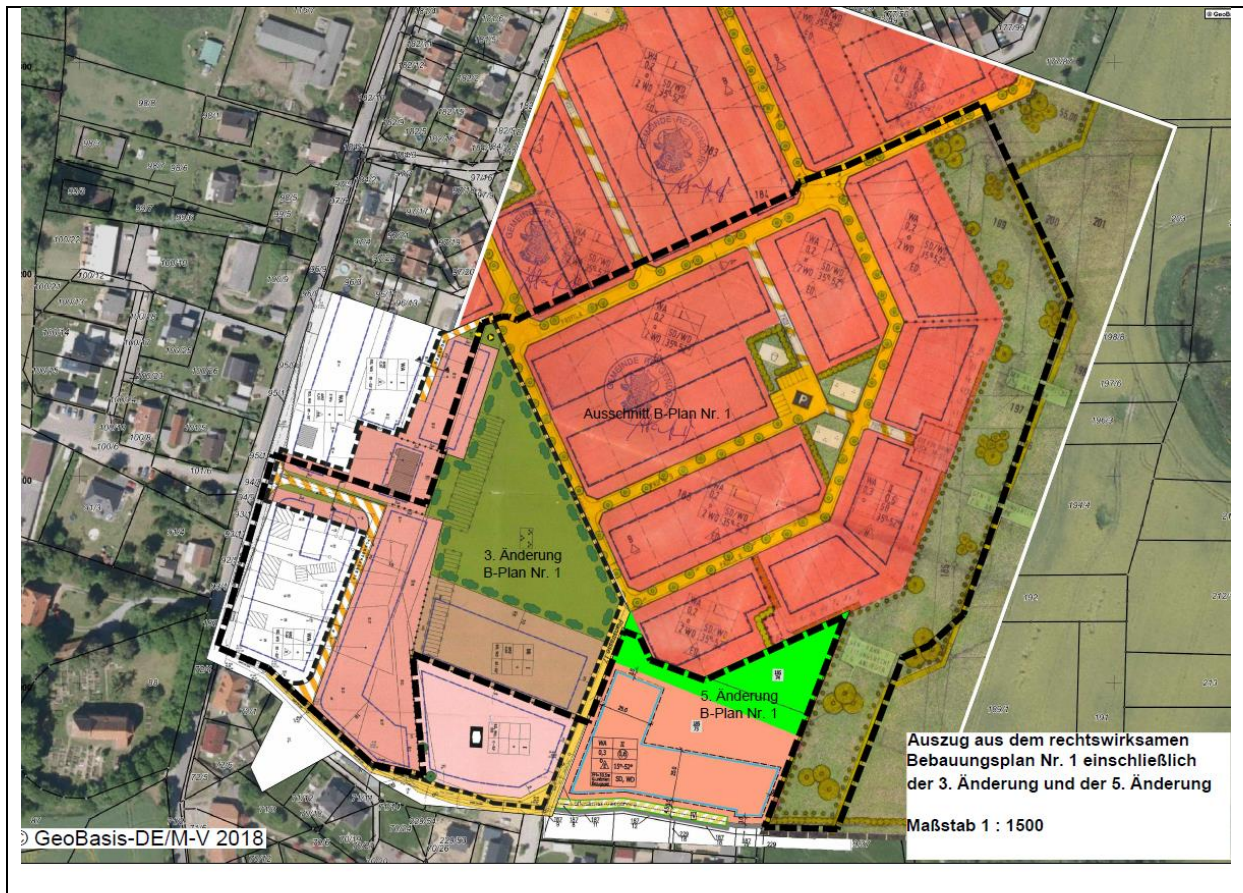


Abbildung 6 Auszug aus dem rechtswirksamen B-Plan Nr. 1 (Quelle Begründung 6. Änderung)

3.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

In der Vorprüfung auf SPA-Verträglichkeit ist die geplante Änderung des Bebauungsplanes nach § 30 BauGB Plan i.s.d. § 36 BNatSchG mit dem planrelevanten Projekt Wohnanlagen, auf das Natura 2000- Schutzgebiet zu untersuchen.

Bei Bebauungsplänen ist allgemein die regelmäßige Relevanz³ von direktem Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung, Veränderung abiotischer Standortfaktoren und stofflichen Einwirkungen, die die Ursache erheblicher Beeinträchtigungen sind, gegeben.

Wohnbebauung

Die für die Bebauung notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Alle Flächen grenzen an vorhandene Bebauung. Menschliche Aktivitäten sind bei den benachbarten Wohngrundstücken in einer in Wohnlagen üblichen Intensität vorhanden. Mit der Änderung bleiben die Baufelder und somit die mit Wohnbebauung bebaubaren Bereiche unverändert erhalten. Änderungen betreffen z. B. die Bauweise (Reihenhausbebauung wird zu Einzelausbauung).

Betrachtungsgegenstand sind nachfolgende Wirkfaktorengruppen mit Ihrer Betroffenheit bei Wohnbebauung⁴

³ BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

⁴ Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)

Nr. Wirkfaktorengruppe	Betroffenheit
1. Direkter Flächenentzug	Ja ⁵
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	nein
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren	nein
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust weder Bau, Anlagen oder Betriebsbedingt	nein
5. Nichtstoffliche Einwirkungen	differenzierte Betrachtung notwendig
6. Stoffliche Einwirkungen	nein
7. Strahlung	nein
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	nein
9. Sonstiges <input type="checkbox"/>	nein

Wohngebiete⁶

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Baustellen und Baufelder, Materiallagerplätze, Maschinen und -abstellplätze, Erdentnahmestellen und Boden-deponien. Zum Baubetrieb gehören außer der Ausführung der spezifischen Maschinenarbeiten auch Baufeldberäumung incl. Abrissmaßnahmen, Baustellenverkehr und -beleuchtung, Grundwasserabsenkung und -haltung.

Betrachtet werden die akustischen Reize, optische Reizauslöser / Bewegung und Licht mit Ihrer Relevanz bei Wohngebieten:

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall)

regelmäßige Relevanz

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

regelmäßige Relevanz

5-3 Licht

regelmäßige Relevanz

5-4 Erschütterungen / Vibrationen

gegebenenfalls relevant

5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

nicht relevant

Grundlagen

Bezüglich visuell wahrnehmbarer Reize wird zwischen den von Bauwerken oder anderen Vertikalstrukturen ausgehenden Effekten und Störungen durch menschliche Anwesenheit und Aktivitäten (auch ggf. mit Fahrzeugen) unterschieden.

Bauwerke/Gehölze können insbesondere bei Vogelarten offener Lebensräume - sowohl in den Rast- und berwinterungs- wie in den Brutgebieten - zur Meidung von Flächen bzw. größeren Abständen zu solchen vertikalen Strukturen führen. Bei diesen Arten u.a. Kiebitz und Schafstelze wird auch von "Kulissenflüchtern" gesprochen.

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe. Schallimmissionen können nach Art, Frequenz, Stärke, Zeitpunkt und Dauer Beeinträchtigungen unterschiedlicher Intensität hervorrufen. Hierbei kann es sich - im Fall eines sehr hohen Schallpegels - im Extremfall um starke physiologische Schädigungen des Gehörapparates handeln. In den meisten Fällen werden durch Schallimmissionen allerdings Einzelreaktionen wie Stress oder Fluchtverhalten ausgelöst (oftmals bei einzelnen Schallereignissen, die mit unklaren oder Gefahr verkündenden Erfahrungen/Informationen verbunden sind), Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikation gestört (v. a. bei lang anhaltenden Schallimmissionen) oder die Lärmbelastung führt zu veränderten Aktionsmustern/Raumnutzung mit Meidung besonders stark beschallter Gebiete.

⁵ Nicht relevant für Vorprüfung, aber Anmerkung: Die Grenze des B-Plan –Nr. 1 ist seit 1994 rechtsverbindlich, Der Fehler bei der Ziehung der SPA-Grenze besteht somit seit 2007 und ist weder bei der Aktualisierung, noch der Managementplanung, noch den Kontrollen dazu aufgefallen

⁶ BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info.de)

Unterschiedlichste - i.d.R. technische - Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung). Umfasst sind auch Beeinträchtigungen durch Anlockwirkungen (z.B. Anflug von Insekten an Lampen oder von Zugvögeln an Leuchttürmen), die letztendlich auch eine Verletzung oder Tötung der Tiere (durch Kollision) zur Folge haben können. Im konkreten Vorhaben sind innerhalb oder im Nahbereich von Natura 2000-Gebieten geplante Beleuchtungseinrichtungen v.a. nach Lichtqualität, Leistung und Lichtpunkthöhe sowie weiteren technischen Merkmalen zu definieren. Als Einflussbereich mit mittlerem bis hohem Anlockungspotenzial sollte in jedem Fall ein Radius von 100 bis 200 m berücksichtigt werden.

Für die Betrachtung der akustischen Reize wird für die Betrachtung die "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" (BMVBS 2010), die für die Bewertung der Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel maßgeblich ist, herangezogen.

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber akustischen Störreizen besonders empfindliche Artengruppe, daher werden die nachfolgend betrachteten Effektdistanzen als Referenzwert für alle drei Wirkgruppen benutzt.

Durch die Lage im Einzugsbereich der Landesstraße L101 werden bei Belegungsdaten von 1.370 PKW /129 LKW /24h die Betrachtungsdaten nur für ein Verkehrsaufkommen bis einschließlich 10.000 Kfz/24h herangezogen. Dafür wird ein kritischer Pegel nach RLS90 mit 52 dB(A) tags angesetzt⁷. Der Immissionswert für Wohngebiete ist mit 45 dB(A)tags festgesetzt.

Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen (baubedingt, betriebsbedingt, temporär bzw. dauerhaft) sind darzulegen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen für die Arten aufzuzeigen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende baubedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Fahrzeugbewegungen im Bereich der Baumaßnahme bzw. auf den Zuwegungen zur Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.
- Lärm, Licht und Erschütterung durch Baufahrzeuge und Arbeiten innerhalb der Baustelle als zusätzliche temporäre Beeinträchtigung.
- Bauarbeiten auf der Fläche und in der unmittelbaren Umgebung innerhalb der Wallfläche

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es sind folgende Anlagenbedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Bebauung bisheriger landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der bebauten Ortslage, innerhalb der Wallfläche und Rahmung durch bebaute Wohngrundstücke.
- Flächeninanspruchnahme des Schutzgebiet innerhalb des Walls.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Freizeit- und Erholungsaktivität,
- Zunahme des Verkehrsflusses,
- Zunahme optische Reize (menschliche Aktivitäten Licht etc.)
- Zunahme von Schallimmissionen (menschliche Aktivitäten)
- Zunahme von streunende Katzen oder andere Prädatoren.

Ableitung des Wirkraums

Der B-Plan Nr. 1 mit seiner Änderungsfläche der 6.Änderung liegt innerhalb der bebauten Ortslage und die Änderungsfläche innerhalb einer Baulücke mit max 280 m Entfernung zwischen der bestehenden Wohnbebauung hinter dem abschirmenden, vorhanden Wall im Osten.

⁷ BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010

Die zu betrachtende Fläche ist optisch (hinter dem Wall) und tatsächlich (rechtverbindlich bebaubar) Bestandteil eines Wohngebietes. Hier finden also (außer der Bebauung) bereits alle Freizeitaktivitäten eines Wohngebietes statt.

Die Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet betrifft Flächenanteile innerhalb des Walls.

Der B-Plan Nr. 1 mit seiner Änderungsfläche der 6.Änderung liegt innerhalb der bebauten Ortslage und die Änderungsfläche innerhalb einer „Baulücke“ mit max. 285m Entfernung zwischen der bestehenden Wohnbebauung hinter dem abschirmenden, vorhandenen Wall. Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung hinter dem vorhandenen Wall in den Bestand einfügt. Die Wirkungen bleiben nach Rechtskraft des Plans unverändert.

Der Anteil des Wohnungsbaus der Änderungsfläche im SPA und damit realer Flächenverlust beträgt ca. 0,20 ha Baufläche im SPA (0,0010□). Der Wall mit ca. 0,48 ha (0,0025□) ist als zu erhaltende, mit Gehölzen zu verdichtende Grünfläche als beeinträchtigte Fläche einzustellen.

Durch die Nutzung eines zur offenen Landschaft durch den Wall abgeschirmten Standortes ist zu den Habitatsrelevanten Flächen des SPA keine Verschiebung von Effektdistanzen einzustellen.

Eine Veränderung der bisherigen nutzbaren Flächenkulisse ist nicht einzustellen. Die Wirkungen bleiben nach Rechtskraft des Plans unverändert.

Die betriebsbedingten Auswirkungen durch optische Reize werden nicht erhöht, da die Anzahl der Bauplätze in der Änderung gegenüber der derzeit möglichsten Anzahl reduziert wird. Die baubedingten Wirkungen durch optische Reize werden im bodennahen Bereich erzeugt, die Reichweite der Wirkungen wird 200 m überschlägig nicht übersteigen.

Die Kulissenwirkung, als anlagenbedingte Wirkung des Plans, wird in der Änderung nur geringfügig geändert, es sind nun 2 geschossige Gebäude mit Flachdach möglich, die in der Gesamthöhe in etwa den derzeit zulässigen Höhen entsprechen. Zusätzlich wurde eine maximale Firsthöhe festgesetzt. Die Wirkungen bleiben nach Rechtskraft des Plans unverändert.

In der Bauzeit werden auf der K101 und im Wohngebiet in der Tageszeit zusätzliche Verkehre herbeigeführt. Diese Fahrten finden auf einer Straße statt, die mit PKW- und LKW- Verkehr befahren wird. Die zusätzlichen bauverursachten Verkehre sind aufgrund ihrer Gleichartigkeit nicht in der Lage die Reichweite der optischen Auswirkungen, als auch der Schallimmissionen hinsichtlich ihrer Reichweite zu erhöhen. Ebenso ist nicht zu erwarten, dass die betriebsbedingten Verkehre zu einer Erhöhung der Reichweite der Wirkungen von der K101 führen.

Bau- anlagen oder betriebsbedingte Auswirkungen über einen Bereich von 200 m über die Grenzen des Änderungsbereiches hinaus, sind nach der überschlägigen Betrachtung der Wirkfaktoren ihrer Intensität und Reichweite nicht zu erwarten.

Daher wird auf einen Wirkraum von 200m abgestellt.

4 SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“

SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ Fläche: 19.358 ha

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2019⁸

⁸ Stand letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOB. M-V S. 107, ber. S. 155)

Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.

Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin.

Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen treten.

Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und fern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt eines kompletten Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

Erhaltungsziel des weiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dafür werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Die Flächennutzung im SPA umfasst entsprechend Standarddatenbogen:

N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 <input type="checkbox"/>
N15	Anderes Ackerland	43 <input type="checkbox"/>
N09	Trockenrasen, Steppen	1 <input type="checkbox"/>
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 <input type="checkbox"/>
N07	Moore, Sümpfe, <input type="checkbox"/> ferbewuchs	2 <input type="checkbox"/>
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phr ^o gana	1 <input type="checkbox"/>
N16	Laubwald	6 <input type="checkbox"/>
N17	Nadelwald	3 <input type="checkbox"/>
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiet)	1 <input type="checkbox"/>
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 <input type="checkbox"/>
(Summe Standardbogen 100 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Summe 97 <input type="checkbox"/>

4.1 Betrachtete Zielarten des SPA DE 2235-402

Nachfolgend werden die Zielarten (Brutvögel) des SPA DE 2235-402 mit ihrem Erhaltungszustand (EZ) und der ungefähren Anzahl der Brutpaare dargestellt. Grundlage bildet der Standarddatenbogen (SDB) aus dem Jahr 2007 (Aktualisiert Juli 2015)

* Bei den mit gekennzeichneten Arten weichen die Codes zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurden die der Managementplanung verwendet (Tabelle 17).

** Bei den mit gekennzeichneten Arten weicht der Erhaltungszustand zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 ab, es wurde der der Managementplanung verwendet (Tabelle 17 – hier Wachtelkönig und Mauser Haubentaucher).

- Erläuterungen zu der folgenden Tabelle: "**Erhaltungszustand**" Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitats-elemente (A sehr gut, B
-

gut, C mittel bis schlecht) **"Gesamtbeurteilung"** Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A sehr hoch, B hoch, C mittel bis gering)

Code	Artname		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	Erhaltungszustand (lt. SDB)	Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland
	deutsch	Wissenschaftlich					
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 10 Brutpaare	B	B
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	Durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
A193	Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	Anhang I	Durchziehend	<input type="checkbox"/> 130 Ind.	B	B
A140	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	Anhang I	Durchziehend	vorhanden	B	C
A246	Heidelerche	Lullula arborea	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 2 Brutpaare	B	C
A127 <input type="checkbox"/>	Kranich	Grus grus	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 20 Brutpaare	B	B
A127 <input type="checkbox"/>	Kranich	Grus grus	Anhang I	Durchziehend	<input type="checkbox"/> 100 Ind.	B	C
A238	Mittelspecht	Dendrocopos medius	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 15 Brutpaare	B	C
A338	Neuntöter	Lanius collurio	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 100 Brutpaare	B	C
A021 <input type="checkbox"/>	Rohrdommel	Botaurus stellaris	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 5 Brutpaare	B	B
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 15 Brutpaare	B	B
A074	Rotmilan	Milvus milvus	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 10 Brutpaare	B	C
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 4 Brutpaare	B	C
A236	Schwarzspecht	Dröcopus martius	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 10 Brutpaare	B	C
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	<input type="checkbox"/> eberwinternd	6 - 10 Ind.	B	B
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 3 Brutpaare	B	B
A038	Singschwan	Cögnus cögnus	Anhang I	<input type="checkbox"/> eberwinternd	<input type="checkbox"/> 500 Ind.	B	A
A307	Sperbergrasmücke	Sövia nisoria	Anhang I	bruetend	selten	B	C
A122	Wachtelkönig	Creöcreö	Anhang I	bruetend	<input type="checkbox"/> 20 Brutpaare	B	C <input type="checkbox"/> (B)

A272	Weißstern-Blaukehlchen	Luscinia svecica c _{anecula}	Anhang I	bruetend	2 Brutpaare	B	C
A031	Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	bruetend	6 Brutpaare	B	C
A031	Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	Durchziehend	6 Ind.	B	C
A072	Wespensussard	Pernis apivorus	Anhang I	bruetend	2 Brutpaare	B	C
A177	Zwergmöwe	Larus minutus	Anhang I	Durchziehend	60 Ind.	B	C
A068	Zwergsäger	Mergus albellus	Anhang I	überwinternd	30 Ind.	B	C
A320	Zwergschnäpper	Ficedula parva	Anhang I	bruetend	6 Brutpaare	B	C
A037	Zwergschwan (Mitteleuropa)	C _{gnus columbianus bewickii}	Anhang I	durchziehend	80 Ind.	B	B
A041	Bläßgans	Anser albifrons		Durchziehend	8000 Ind.	B	B
A125	Bläßhuhn	Fulica atra		überwinternd	6500 Ind.	B	B
A125	Bläßhuhn	Fulica atra		bruetend	700 Brutpaare	B	B
A125	Bläßhuhn	Fulica atra		Durchziehend	22500 Ind.	B	A
A070	Gänse-säger	Mergus merganser		überwinternd	800 Ind.	B	B
A070	Gänse-säger	Mergus merganser		bruetend	5 Brutpaare	C	B
A383	Grauummer	Miliaria calandra		bruetend	11 - 50 Brutpaare	B	C
A043	Graugans	Anser anser		bruetend	50 Brutpaare	B	C
A043	Graugans	Anser anser		Durchziehend	1900 Ind.	B	B
A319	Grauschnäpper	Muscicapa striata		bruetend	100 Brutpaare	B	C
A691	Haubentaucher	Podiceps cristatus		überwinternd	1300 Ind.	B	A
A691	Haubentaucher	Podiceps cristatus		Mauser			C
A691	Haubentaucher	Podiceps cristatus		bruetend	1700 Brutpaare	B	A
A691	Haubentaucher	Podiceps cristatus		Durchziehend	3200 Ind.	B	A
A036	Höcker-schwan	C _{gnus olor}		überwinternd	200 Ind.	B	C

A036	Höcker- schwan	C ^o gnus olor		Durch- ziehend	□ 700 Ind.	B	B
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus		Durch- ziehend	haeufig	B	C
A058	Kolbenente	Netta rufina		bruetend	□ 15 Brut- paare	B	A
A058	Kolbenente	Netta rufina		Durch- ziehend	□ 90 Ind.	B	B
A017□	Kormoran	Phalacrocora□ carbo		□eber- winternd	□ 300 Ind.	B	B
A017□	Kormoran	Phalacrocora□ carbo		Durch- ziehend	□ 3500 Ind.	B	A
A050	Pfeifente	Anas penelope		Durch- ziehend	□ 60 Ind.	B	C
A061	Reiherente	A ^o th ^a fuligula		bruetend	□ 60 Brut- paare	B	B
A061	Reiherente	A ^o th ^a fuligula		Durch- ziehend	□ 15000 Ind.	B	A
A039□	Saatgans	Anser fabalis		□eber- winternd	□ 740 Ind.	B	A
A039□	Saatgans	Anser fabalis		Durch- ziehend	□ 3200 Ind.	B	B
A067	Schellente	Bucephala clangula		□eber- winternd	□ 3400 Ind.	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		bruetend	□ 40 Brut- paare	B	A
A067	Schellente	Bucephala clangula		Durch- ziehend	□ 150 Ind.	B	B
A703	Schnatter- ente	Anas strepera		Durch- ziehend	□ 130 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas plat ^r h ^o chos		□eber- winternd	□ 2800 Ind.	B	C
A705	Stockente	Anas plat ^r h ^o chos		Durch- ziehend	□ 1000 Ind.	B	C
A059	Tafelente	A ^o th ^a ferina		bruetend	□ 20 Brut- paare	B	C
A059	Tafelente	A ^o th ^a ferina		Durch- ziehend	□ 2400 Ind.	B	B
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur		bruetend	□ 10 Brut- paare	B	C
A249	□fer- schwalbe	Riparia riparia		bruetend	□ 50 Brut- paare	C	C
A113	Wachtel	Coturni□ coturni□		bruetend	□ 10 Brut- paare	B	C
A155	Wald- schnepfe	Scolopa□ rusticola		bruetend	1 - 5 Brut- paare	B	C

Tabelle 2 Zielarten SPA

* Bei den mit * gekennzeichneten Arten weichen die Codes zwischen dem Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 und dem Managementplan für das -Gebiet DE 2235-402 ab, es wurden die der Managementplanung verwendet.

Nachfolgend werden aus dem Managementplan die relevanten Kartenauszüge (Auszug Planwerk Managementplan) dargestellt die sich mit Arten auf das Gebiet beziehen.

Artenkarten

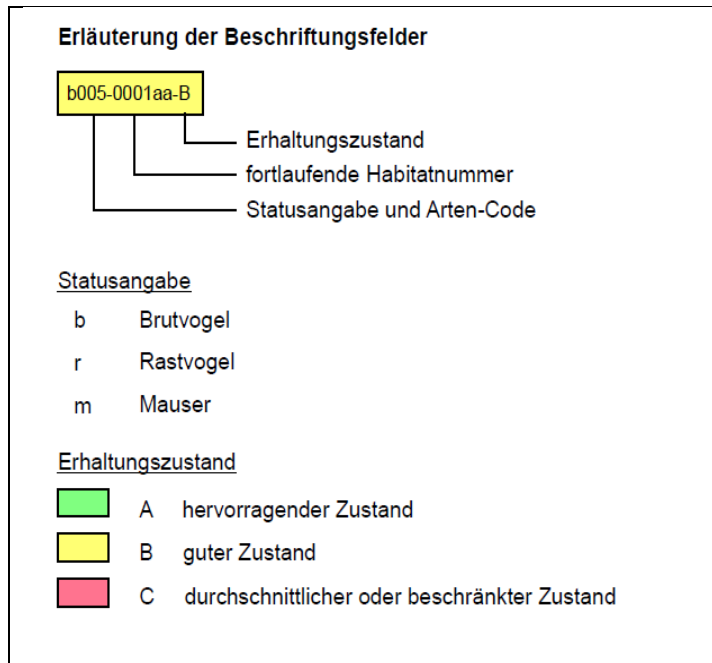


Abbildung 6 Habitate der Arten nach VSGLVO M-V (Brutvögel) –Legende

Betroffen sind nachfolgende Arten:

Brutvögel 075 Seeadler-Seefläche

Habitate Brutvögel 127 Kranich

Habitate Brutvögel 031 Weißstorch, 081 Rohrweihe

Habitate Brutvögel 073 Schwarzmilan, 074 Rotmilan

Rast 017 Kormoran, 061 Reiherente

Rast Seefläche 017 Kormoran, 061 Reiherente

Rast nur See 067 Schellente, 125 Blässhuhn, Rast 037 Zwergschwan, 038 Singschwan,
039 Saatgans, 041 Blässgans

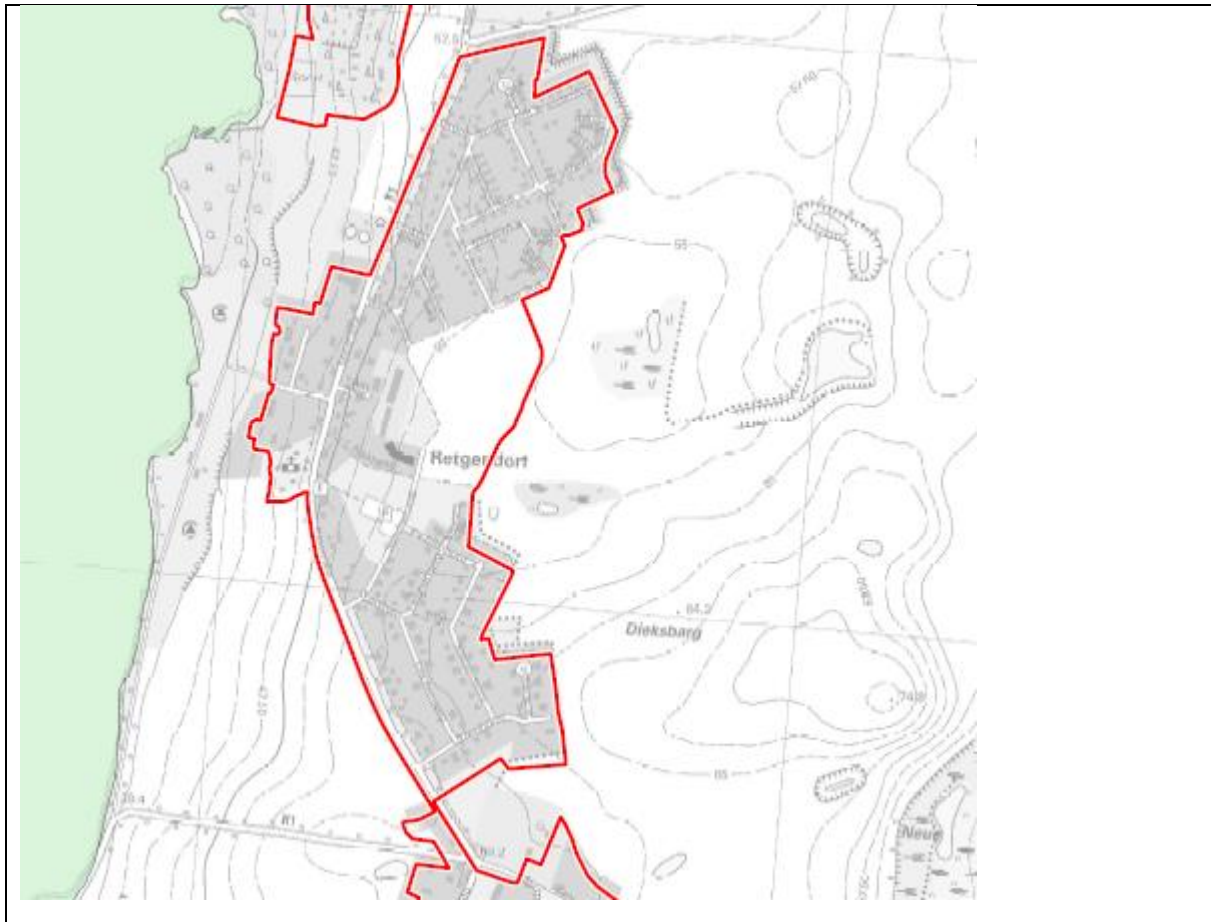


Abbildung 7 Karte 1.1(3) Habitat Brutvögel (075 Seeadler-Seefläche)



Abbildung 8 Karte 1.2(3) Habitats Brutvögel (127 Kranich)

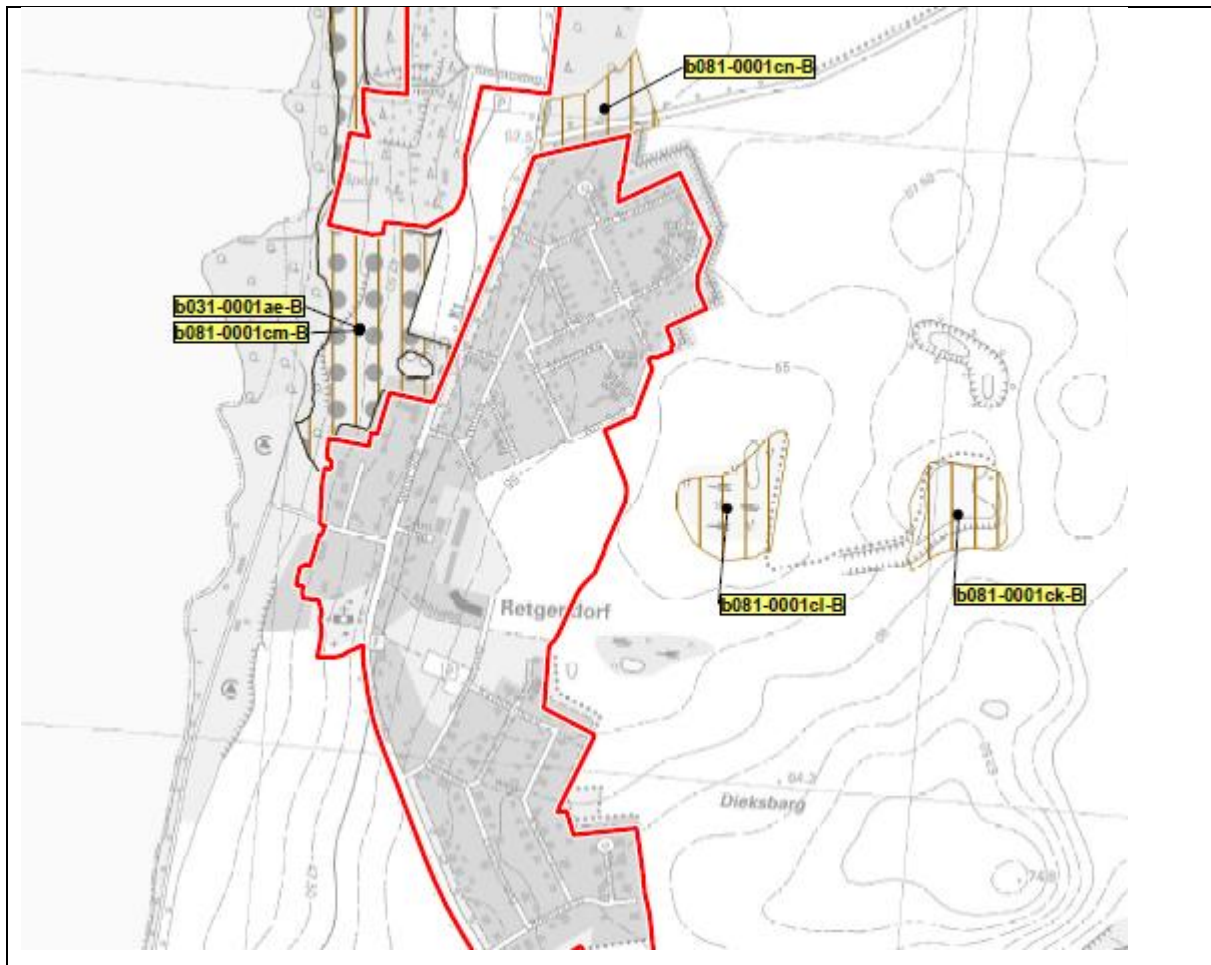


Abbildung 9 Karte 1.3(3) Habitate Brutvögel (031 Weißstorch, 081 Rohrweihe)

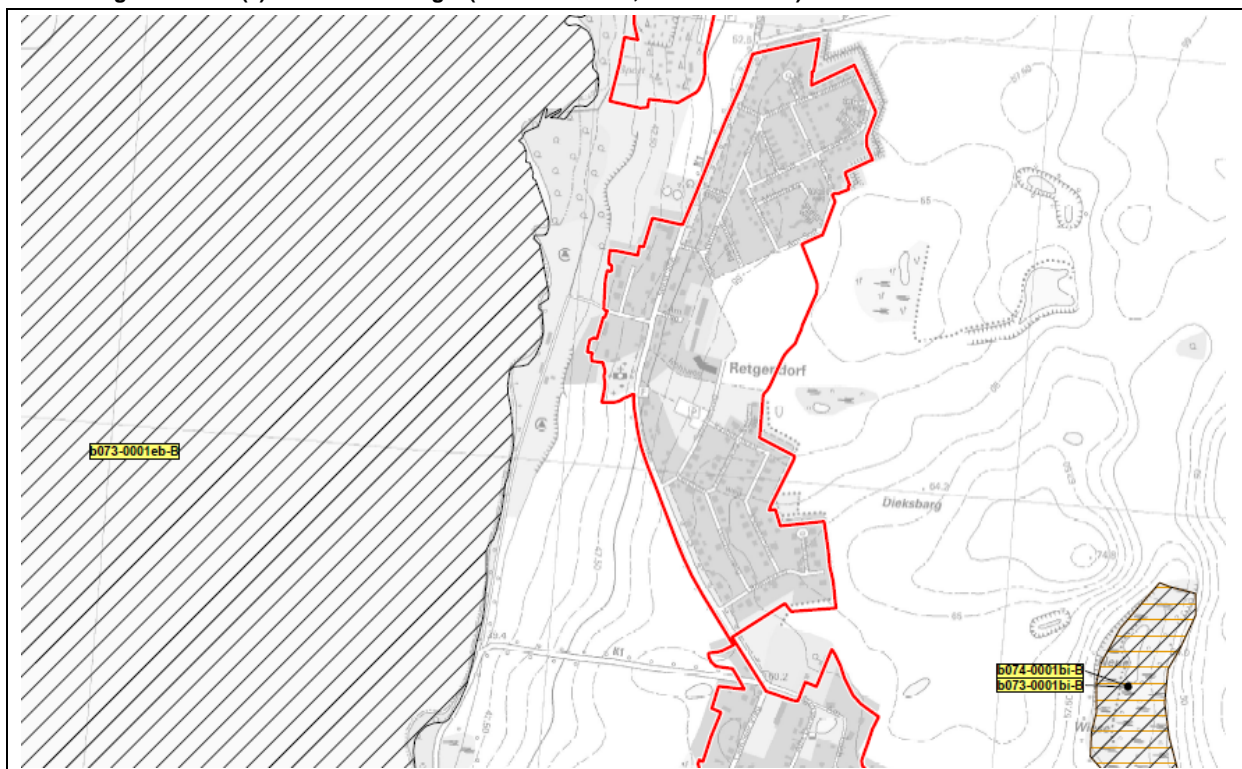


Abbildung 10 Karte 1.5(3) Habitate Brutvögel (073 Schwarzmilan, 074 Rotmilan)

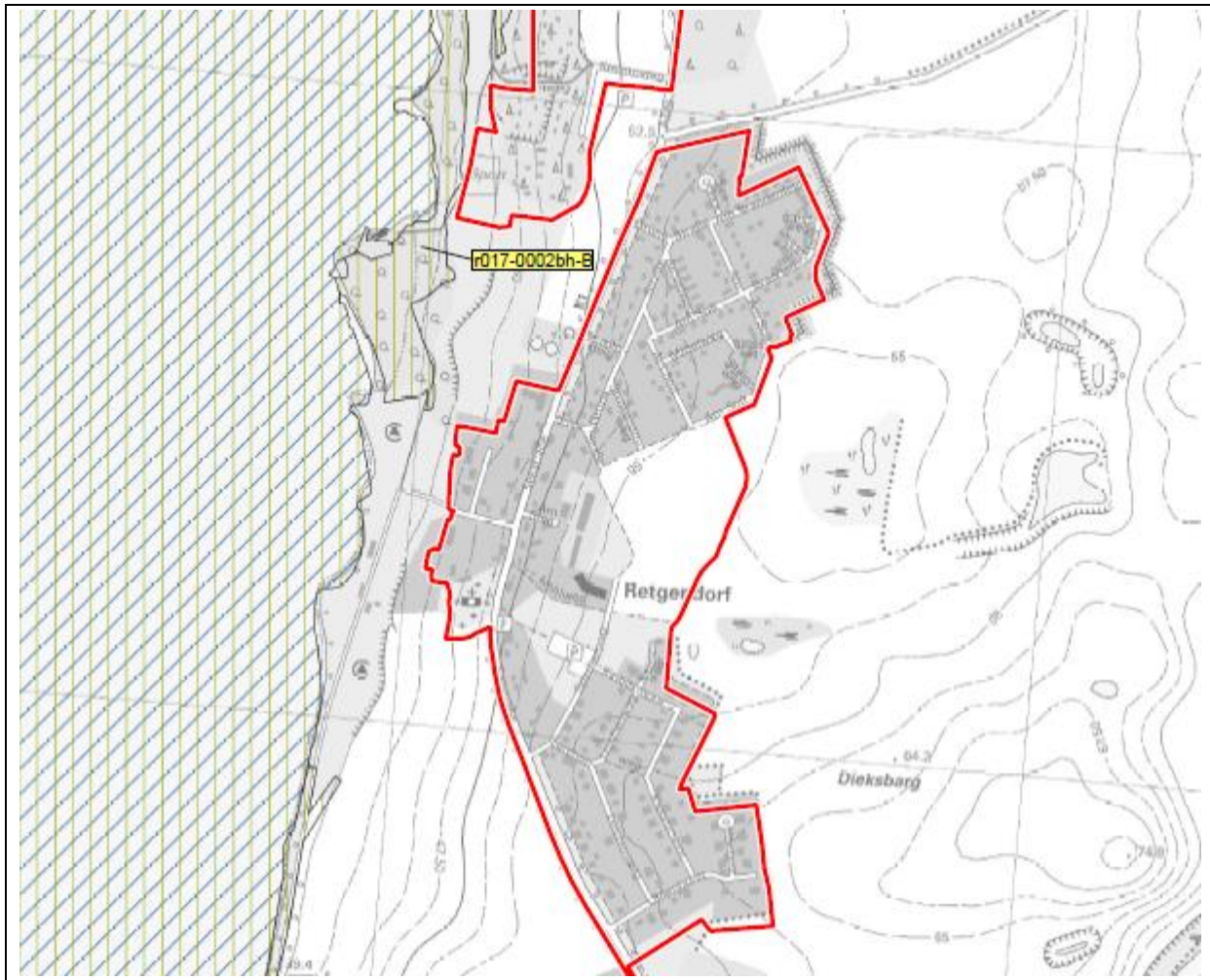


Abbildung 11 Karte 2.1 (3) Zug- und Rastvögel, Mauser (Rast Seefläche 017 Kormoran, 061 Reiherente)

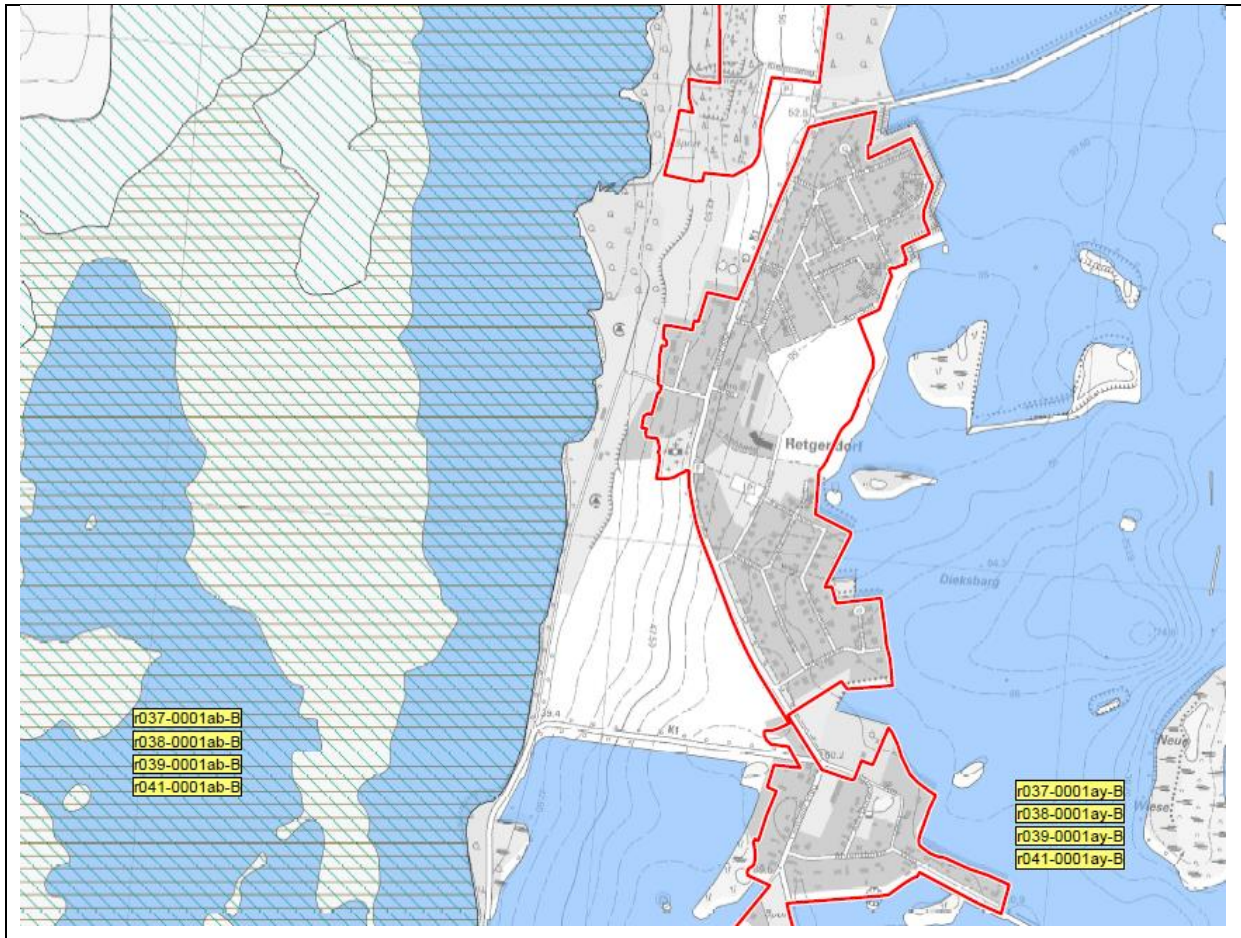


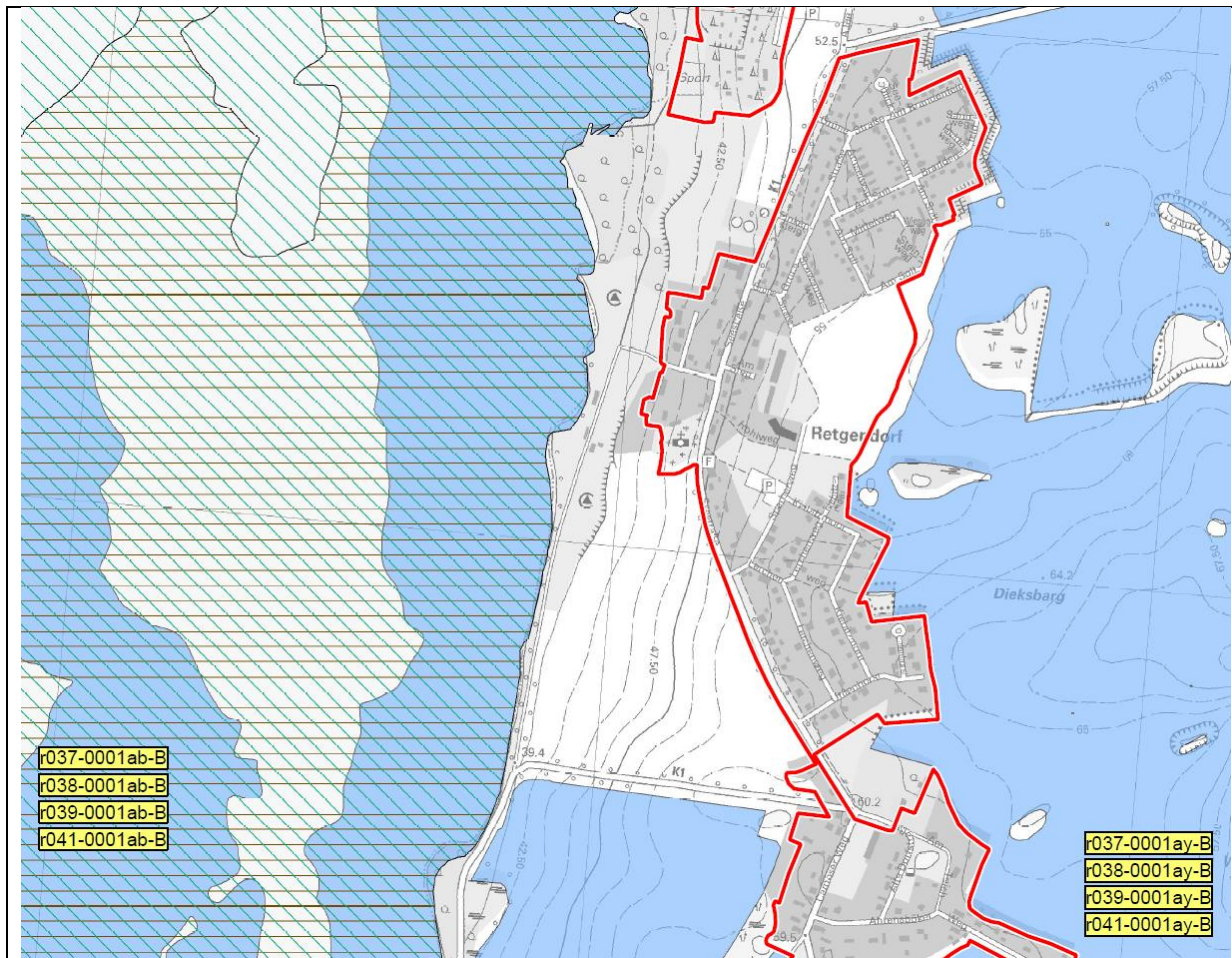
Abbildung 12 Karte 2.2(3) Zug- und Rastvögel, Mauser (Rast nur See 067 Schellente, 125 Blässhuhn, Rast 037 Zwergschwan, 038 Singschwan, 039 Saatgans, 041 Blässgans)

Maßnahmekarten

Tabelle 21: Maßnahmen Brutvogelhabitate⁹

- Nr. 0122_1-S_R / Nr. 0125_1-S_R
Schutz störungsarmer Landröhrichte und Verlandungszonen durch:
 - keine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserstandes (vgl. § 34 BNatSchG)
 - keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen (vgl. § 34 BNatSchG)Schutzobjekte mit angestrebtem Zustand der Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes
- Nr. 0204_1-S_R
Schutz störungsarmer Ackerflächen sowie wasserführender Sölle und Senken, Sümpfe und Verlandungszonen durch:
 - Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 BNatSchG)
 - keine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserstandes (vgl. § 34 BNatSchG)
 - keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Neuanlage oder den Ausbau von Wegen (vgl. § 34 BNatSchG)
 - keine erhebliche Beeinträchtigung durch Erstaufforstung von Ackerflächen (§ 34 BNatSchG)
 - keine erhebliche Beeinträchtigung durch Errichtung von Freileitungen (§ 34 BNatSchG)Schutzobjekte Kranich mit angestrebtem Zustand der Sicherung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes

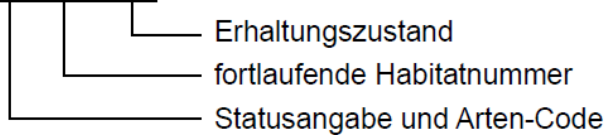
⁹ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S 121 / 129



A037	Zwergschwan	<i>(Cygnus bewickii)</i>	
A038	Singschwan	<i>(Cygnus cygnus)</i>	
A039	Saatgans	<i>(Anser fabalis)</i>	(inkl. Störwiesen)
A041	Blässgans	<i>(Anser albifrons)</i>	(inkl. Störwiesen)

Erläuterung der Beschriftungsfelder

b005-0001aa-B



Statusangabe

- b Brutvogel
- r Rastvogel
- m Mauser

Erhaltungszustand

- A hervorragender Zustand
- B guter Zustand

Abbildung 14 - Maßnahmen (Rastvögel) (Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Habitaten relevanter Vogelarten) - Teil 2.1 (3)

Tabelle 22: Maßnahmen Rastvogelhabitate¹¹

0001_1 bis 0015_1 (Blässgans □ Saatgans □ Singschwan □ Zwergschwan)

Schutz der Nahrungsflächen für Gänse und Schwäne durch:

- Erhalt großer, störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft (□ 5 Abs. 2 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Zerschneidung durch die Errichtung von Freileitungen oder den Bau von Verkehrswegen (□ 34 BNatSchG)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Zerschneidung durch die Anlage von Baumreihen und Feldhecken (□ 34 BNatSchG M-V)
- keine erhebliche Beeinträchtigung durch Vergrämung (□ 44 B NatSchG)

Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen entsprechend Managementplan

„II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen¹²

Die bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie Infrastruktureinrichtungen haben im Referenzzeitraum zu keiner erkennbaren Verschlechterung der Erhaltungszustände der relevanten Vogelarten geführt. Die einzelnen zum Referenzzeitpunkt (Oktober 2007) bereits vorhandenen zulässigen, sowie die bereits zugelassenen, aber noch nicht realisierten Pläne und Projekte werden im Rahmen des Bestandsschutzes in der Tabelle des Anhangs III.7 dargestellt (siehe auch Karte 1a der Anlagen), sofern sie nicht offensichtlich unverträglich sind. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- **rechtskräftige Pläne**
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)
- Bebauungspläne im Stadium der Planreife (□ 33 BauGB)
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden“

Die F-Pläne sind nicht in der Anlage aufgeführt, obwohl der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde rechtswirksam ist.

Betrachtung der Arten

Die Zielarten des Gebietes werden nachfolgend, entsprechend des Vorkommens, in Bezug auf ihre Betroffenheit bewertet:

Entsprechend der vorangestellten Auszüge aus dem Planwerk des Managementplanes¹³ sind folgende Arten näher zu betrachten:

Für die betroffenen Zielarten des SPA erfolgt anhand deren Lebensraumansprüche eine Abprüfung der Betroffenheit:

Aus Tabelle 18: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der relevanten Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner Seen“ (abgeleitet von der VSGLVO M-V¹⁴)

Blässgans

Schlafplätze:

¹¹ Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S 158

¹² Textteil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ S97

¹³ Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur □ Te□, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluß: Okt. 2015

¹⁴ Te□teil zum Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ ab S 80

an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflächen
im Binnenland: Seen oder überschwemmungsgebiete
Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen

Blässhuhn

eisfreie Gewässer, die nicht zu nährstoffarm sind

Kormoran

Ansprüche als Gastvogel:

Ostsee und offene Bodden, offene Buchten mit marinem Charakter (ca. 15 m Wassertiefe, gute Muschel- und Fischbestände), größere Flüsse und Seen

Schlaf-/ Ruheplätze: windgeschützte, ungestörte Buchten

Kranich:

störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierten Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)

Ansprüche als Gastvogel: Schlafplätze:

an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflächen

im Binnenland: Seen oder überschwemmungsgebiete
Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen

Rotmilan

Ansprüche als Gastvogel:

Felder, Grünländer in räumlicher Nähe zu regelmäßig genutzten Schlafplätzen in Altholzbeständen (Parks, Feldgehölze)

Saatgans:

Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schafgewässer und landseitig nahe gelegenen Bereichen als Sammelpätze und große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Schellente

nahrungsreiche Boddengewässer und Meeresbuchten sowie Binnengewässer (bis ca. 3-4 m Tiefe), Ruheplätze in windgeschützten, ungestörten Buchten

Schwarzmilan

Ansprüche als Gastvogel:

Felder, Grünländer in räumlicher Nähe zu regelmäßig genutzten Schlafplätzen in Altholzbeständen (Parks, Feldgehölze)

Seeadler

Ansprüche als Gastvogel

nahrungsreiche Küsten- und größere Binnengewässer

Singschwan

Ansprüche als Gastvogel:

Schlafplätze:

an der Küste: windgeschützte küstennahe Wasserflächen (Bodden), Sandbänke, Wattflächen
im Binnenland: Seen oder überschwemmungsgebiete

Nahrungsflächen: Grünland, Wintersaaten, Stoppelflächen

Reiherente

Ansprüche als Brutvogel

nicht besonders tiefe, schilfumstandene Seen mit reichlich vorhandener Unterwasserflora und gleichzeitig offenen Wasserflächen, träge fließende Binnengewässer mit einzelnen Inseln, die als Brutplätze dienen, aber auch tiefe und wenig von Schilf und Rohrkolben umstandene Gewässer, selbst Baggerseen, Ziegeleiteiche, Parkgewässer und Fischteiche. Benötigen flache und möglichst offene Ufer

Ansprüche als Gastvogel:

nahrungsreiche Boddengewässer und Meeresbuchten sowie Binnengewässer (bis ca. 3-4 m Tiefe), Ruheplätze in windgeschützten, ungestörten Buchten

Rohrweihe

Ansprüche als Brutvogel:

Röhrichte an Seen und Torfstichen, sumpfige Flussniederungen, verschilfte Boddenufer
Verlandungszonen an Binnengewässern
T. auch an kleinen Gewässern/ Röhricht im Wald, Jagdhabitats in angrenzenden offenen Landschaften (Äcker, Grünland, Moore)

Raumbedarf zur Brutzeit: Röhricht 0,5 ha,

Jagdgebiet 2-15 km²

Ansprüche als Gastvogel:

Dauergrünland, ausgedehnte Röhrichte (auch Strandzonen, Dünen)

Schellente

nahrungsreiche Boddengewässer und Meeresbuchten sowie

Binnengewässer (bis ca. 3-4 m Tiefe), Ruheplätze in windgeschützten, ungestörten Buchten

Seeadler

Ansprüche als Brutvogel:

Wälder mit Altholz an fischreichen Gewässern 1 an der Küste und im Binnenland

Raumbedarf zur Brutzeit: 20 — 100 km Aktionsraum

Ansprüche als Gastvogel:

nahrungsreiche Küsten- und größere Binnengewässer

Weißstorch

Ansprüche als Brutvogel:

feuchtes Grünland in Flussniederungen und in der reich strukturierten offenen Niederungslandschaft

Raumbedarf zur Brutzeit: 4 - 100 km² Aktionsraum

Ansprüche als Gastvogel:

(Nahrungsflächen): Äcker und feuchtes Grünland überwiegend im Binnenland

Zwergschwan

Ansprüche als Gastvogel:

Schlafplätze:

unterschiedliche Flachgewässer (Bodden, Seen, Überschwemmungsgebiete), Sandbänke, Wattflächen

Nahrungsflächen: überwiegend auf Ackerflächen mit Wintergetreide, Winterraps

Bei den Brutvögeln ist aufgrund der Datenlage¹⁵ für den Kranich eine Betroffenheitsprüfung vorzunehmen.

¹⁵ Managementplan des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“

Für die Rastvögel Singschwan, Zwergschwan, Blässgans und Saatgans ist aufgrund der Datenlage eine Betroffenheitsprüfung vorzunehmen.

5 Bewertung der Auswirkungen des Plans

Der B-Plan Nr. 1 mit seiner Änderungsfläche der 6.Änderung liegt innerhalb der bebauten Ortslage und die Änderungsfläche innerhalb einer Baulücke mit max. 280 m Entfernung zwischen der bestehenden Wohnbebauung hinter dem abschirmenden, vorhanden Wall im Osten.

Die zu betrachtende Fläche ist optisch (hinter dem Wall) und tatsächlich (rechtverbindlich bebaubar) Bestandteil eines Wohngebietes. Hier finden (außer der Bebauung) bereits alle Freizeitaktivitäten eines Wohngebietes statt.

Bei der beanspruchten von Fläche des Schutzgebietes handelt es sich um nicht habitatsrelevante, sehr geringe Flächenanteile innerhalb des Walles, innerhalb der Fläche eines seit 1994 rechtsverbindlichen B-Planes.

(Nicht für die Betrachtung relevant, aber: Weder die SPA-Ausweisung noch die Managementplanung gehen auf die Ausweisung von Flächen in einem B-Plan ein, so dass hier, auch aufgrund der Flächengröße und Form – die Ausbildung folgt dem Knick des Walles, so dass dieses Detail bei großformatigen Karten nicht erkennbar ist – ggf. von einem Zeichenfehler ausgegangen werden könnte.)

Die Fläche innerhalb des Walls besitzt aufgrund der Lage (Rahmung durch Wohnbebauung) keine Eignung als Habitat bzw. Lebensstätte oder Rastfläche für die relevanten Arten.

nutzbaren Flächenkulisse

Eine Veränderung der bisherigen nutzbaren Flächenkulisse ist nicht einzustellen.

visuell wahrnehmbarer Reize

Eine Erhöhung von visuell wahrnehmbaren Reizen ist durch den abschirmenden Wall nicht einzustellen.

Schallimmissionen

Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung hinter dem vorhandenen Wall in den Bestand einfügt und keine signifikante Veränderung hervorruft.

Lichtquellen

Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung hinter dem vorhandenen Wall in den Bestand einfügt und keine signifikante Veränderung hervorruft.

Aufgrund der Art der Nutzung der Flächen sind großräumigen Lichtverschmutzungen auszuschließen.

akustischen Reize

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen oder andere Nutzungsarten festgesetzt. Eine Veränderung der vorhandenen Situation ist nicht einzustellen, da sich die Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung hinter dem vorhandenen Wall in den Bestand einfügt und keine signifikante Veränderung hervorruft.

Betrachtete Arten SPA

Habitats Brutvögel Kranich und Rastvögel Singschwan, Zwergschwan, Blässgans und Saatgans

Durch die Nutzung eines zur offenen Landschaft durch den Wall abgeschirmten Standortes ist keine Verschiebung von Effektdistanzen einzustellen. Der Abstand zu geschützten Strukturen beträgt mindestens 75m.

Die Größe der Rastvogeltrupps kann von Jahr zu Jahr sehr stark variieren und schwankt zudem in Tages- bzw. Wochenrhythmus. Dieses Verhalten ist bei Gänsen und Kranichen

besonders ausgeprägt. Die Größe des Rastbestands stellt daher in den meisten Fällen keine geeignete Bezugsgröße für die Wirkungsprognose dar. Deshalb basiert die Wirkungsprognose für Rastvögel auf der von den Vögeln im Ist-Zustand nutzbaren Fläche.

Für die Rastvögel ist, aufgrund des vorhandenen Walles, keine Veränderung der Bestandssituation einzustellen. Die Fläche innerhalb des Walles weist und wies aufgrund der innerörtlichen Lage und der Größe (230m □ 285m in der Maximalausdehnung mit rahmenden und querenden Straßen und Wegen) keine Habitataignung für Rastvögel auf. 16

Es konnte verbal-argumentativ dargelegt werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Daher wird auch keine Populationsgefährdungsanalyse (PVA)¹⁷ durchgeführt.

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, die zu Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA DE 2235-402 bzw. dessen Zielarten führen können, werden nachfolgend in Bezug auf die Art und Weise ihrer tatsächlichen Auswirkungen tabellarisch dargestellt.

Artnamen	Betroffenheit der maßgeblichen Habitatbestandteile	Betroffenheit aufgrund des Zeitraumes des Vorhabens	Zusammenfassung der Betroffenheit
<i>Eisvogel</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Flußseeschwalbe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Goldregenpfeifer</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Heidelerche</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Kranich</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Mittelspecht</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Neuntöter</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Rohrdommel</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Rohrweihe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Rotmilan</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schwarzmilan</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schwarzspecht</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Seeadler</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Singschwan</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Sperbergrasmücke</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Wachtelkönig</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Weißstern-Blaukehlchen</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Weißstorch</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Wespenbussard</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Zwergmöwe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Zwergsäger</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Zwergschnäpper</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Zwergschwan (Mitteleuropa)</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Bläßgans</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Bläßhuhn</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Gänsesäger</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Grauammer</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Graugans</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Grauschnäpper</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Haubentaucher</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>

¹⁶ "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" des BMVBS von 2010, S32

¹⁷ Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN)

Artnamen	Betroffenheit der maßgeblichen Habitatbestandteile	Betroffenheit aufgrund des Zeitraumes des Vorhabens	Zusammenfassung der Betroffenheit
<i>Höckerschwan</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Kiebitz</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Kolbenente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Kormoran</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Pfeifente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Reiherente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Saatgans</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schellente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Schnatterente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Stockente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Tafelente</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Turteltaube</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Uferschwalbe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Wachtel</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>
<i>Waldschnepfe</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>	<i>keine</i>

Tabelle 3 Bewertung der Betroffenheit der Zielarten des SPA

Nach Betrachtung der Habitatansprüche der Zielarten des SPA besteht keine Betroffenheit maßgeblicher Habitatbestandteile von Zielarten des SPA.

6 Erheblichkeitsschwelle

Die Größe des SPA DE 2535-402 „Schweriner Seen“ beträgt laut Standarddatenboden 19.358 ha.

Die zu betrachtende Fläche ist optisch (hinter dem Wall) und tatsächlich (rechtverbindlich bebaubar) Bestandteil eines Wohngebietes. Hier finden also (außer der Bebauung) schon alle Freizeitaktivitäten eines Wohngebietes statt.

Der Anteil des Wohnungsbau der Änderungsfläche im SPA ist mit ca. 0,20 ha Baufläche im SPA (0,0010□) und der Wall mit ca. 0,48 ha (0,0025□) als beeinträchtigte Fläche einzustellen. Eine weitere Beeinträchtigung ist aufgrund des abschirmenden Walles nicht einzustellen. Die Erheblichkeitsschwelle wird hierbei deutlich unterschritten.

7 Kumulierende Pläne und Projekte

Es sind keine weiteren Pläne oder Projekte der Gemeinde oder von Vorhabenträgern bekannt, die eine Kumulation z.B. des Verkehrsflusses, optischer Reize oder Schallimmissionen herbeiführen können, so dass zusätzliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des SPA-Gebietes ausgeschlossen sind.

8 Zusammenfassung des Ergebnisses der Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der habitatsrelevanten Flächenkulisse für das E□-Vogelschutzgebiet SPA DE 2535-402 „Schweriner Seen“ können aufgrund der Reichweite der überschlägig zu erwartenden Planwirkungen durch die 6. Änderung des Bebauungsplans, auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Wirkungen anderer Projekte und Pläne, im Rahmen der SPA- Vorprüfung ausgeschlossen werden. Eine Grenzkorrektur der Gebietskulisse unter Beachtung des BauGB für den nicht habitatsrelevanten Bereich des SPA Gebietes innerhalb der Baufläche des rechtsverbindlichen B-Planes wird angeregt.

9 Literatur / Quellen

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 G vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)

Verordnung über den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 398/2009 vom 23. April 2003)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutz-Richtlinie)

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V Vom 12. Juli 2011 (letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

Standarddatenbogen: SPA DE 2235-402 / Standarddatenbogen: FFH DE 2234 – 304

Managementplan für das SPA-Gebiet DE 2235-402 Verfasser: Natur & Teich, GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf und Stadt und Land, Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark, Abschluss: Okt. 2015

BfG Bundesanstalt für Gewässerkunde -Steckbrief geschützte Arten - Gänsesäger " Stand 07/13

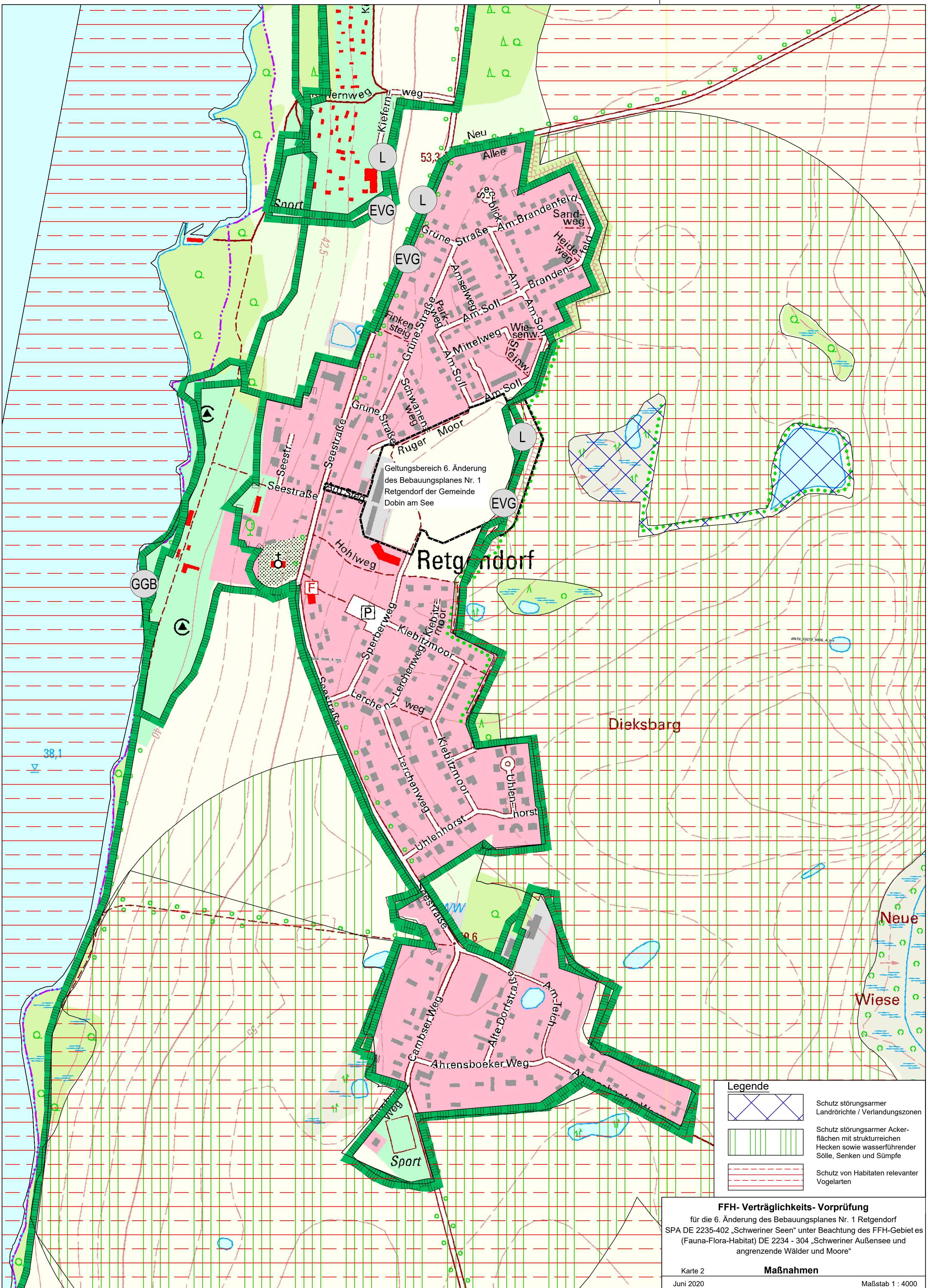
BfN - Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (*FFH-VP-Info.de*)

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG Abteilung Straßenbau – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010

Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., Grassner, E. (2004) Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsprüfung (FuE-Vorhaben des BfN) Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

SCHREIBER, M. (2004): Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald – Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich? Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (5), 133-138.

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung BfN- Schriften Heft 160



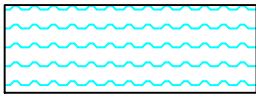
Geltungsbereich 6. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1
Retzdorf der Gemeinde
Dobbin am See

Retzdorf

Legende	
	Schutz störungsarmer Landrörichte / Verlandungszonen
	Schutz störungsarmer Ackerflächen mit strukturreichen Hecken sowie wasserführender Sölle, Senken und Sümpfe
	Schutz von Habitaten relevanter Vogelarten

FFH- Verträglichkeits- Vorprüfung
für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retzdorf
SPA DE 2235-402 „Schweriner Seen“ unter Beachtung des FFH-Gebietes
(Fauna-Flora-Habitat) DE 2234 - 304 „Schweriner Außensee und
angrenzende Wälder und Moore“

Legende für FFH- Verträglichkeits- Vorprüfung für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retgendorf Karte 1 und 2



(Habitats Brutvögel)

073 Schwarzmilan

075 Seeadler

(Rastvögel)

017 Kormoran

037 Zwergschwan

038 Singschwan

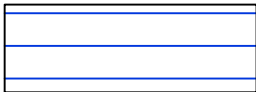
039 Saatgans

041 Bläsgans

061 Reiherente

067 Schellente

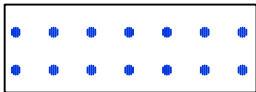
125 Blässhuhn



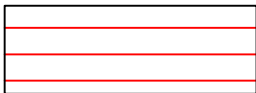
127 Kranich (Habitats Brutvögel)



081 Rohrweihe (Habitats Brutvögel)

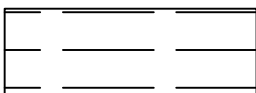


031 Weißstorch (Habitats Brutvögel)

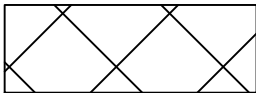


073 Schwarzmilan (Habitats Brutvögel)

074 Rotmilan (Habitats Brutvögel)



017 Kormoran (Rast, Mauser- weitere Habitats)



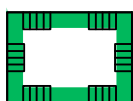
(Rast, Mauser)

037 Zwergschwan

038 Singschwan

039 Saatgans

041 Bläsgans (weitere Habitats)



L

GGB

EVG

Landschaftsschutzgebiet LSG_138c "Schweriner Seenlandschaft im Landkreis Ludwigslust-Parchim"

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB DE 2234-304 "Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore" (FFH)

Europäisches Vogelschutzgebiet VSG DE 2235-402 "Schweriner Seen" (SPA)